

Protokoll

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

der WEBEX Sitzung vom 18.03.2021, 13.00 -14.50

Teilnehmer:

ARGE:

- Alfons Zeller, Präsident
- Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

AVA:

- Franz Hage, 1. Vors.
- Christian Brutscher, 2. Vors.

AVO

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Nikolaus Schreyer, 3. Vors.
- Hans Stöckl, Geschäftsführer
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

BBV:

- Matthias Borst

MdL -

-

StMELF:

- Anton Hübl, Referat G5

Anlagen:

1. Gesetzentwurf GAP-Direktzahlungen-Gesetz GAPDZG
2. DBV Vorschlag zur GAP-Förderung ab 2332 in Deutschland

Top 1 Begrüßung

Präsident Alfons Zeller begrüßt die über Webex virtuell Anwesenden, insb. bei Herrn Anton Hübl. Anlass sind Gesetzesvorschläge des Bundes zur Umsetzung der GAP. Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungsgesetz). Ziel der Sitzung heute ist die Information seitens des STMELF aus erster Hand als Grundlage, sich zu diesem Gesetzesvorhaben im Interesse der bayerischen Bergbauern ggf. zu äußern. Mit einer Zunahme der Bürokratie ist zu rechnen.

Top 2 Anton Hübl, StMELF

Aktuell ist eine heiße Phase der Entscheidungsfindung. Vor zweieinhalb Jahren kamen die ersten Vorschläge zur GAP ab 2023 auf den Tisch. Am 5. Februar war die erste Sonder-Agarrministerkonferenz zu diesem Thema, die nach 11 Stunden ergebnislos beendet wurde. Die großen parteipolitischen Unterschiede zwischen den Bundesländern machen eine Ein-

gung schwierig. Am 17. März fand die zweite Sonderagrarministerkonferenz statt, „es gab einige Ergebnisse, aber realistisch betrachtet, ist alles offen“.

Der zeitliche Ablauf ist extrem eng und ambitioniert. Der Strategieplan muss bis spätestens Ende Dezember in Brüssel eingereicht werden. Bis zur Genehmigung kann es ein Jahr dauern. Am 1. Januar 2023 soll mit der neuen GAP begonnen werden. Die Bundestagswahl im September macht es nicht leichter. Die Gesetze müssen daher schon im Juni/Juli verabschiedet werden.

Leider gibt es diesmal keinen einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz. Deshalb hat die Bundesministerin jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Verfahren einhalten zu können. Die Brüsseler Beschlüsse zur GAP vom November sind jetzt im Trilog-Verfahren zwischen Agrarrat, Kommission und EU-Parlament. Die deutsche Präsidentschaft hatte zügig vorgearbeitet, unter der portugiesischen Präsidentschaft geht es eher gemächlich. Die Eckpunkte sind noch nicht entschieden (vielleicht Mitte Mai).

Es fehlen noch wesentliche Beschlüsse, die in Brüssel gefasst werden müssen, auch die Architektur der Agrarpolitik betreffend. Alles was jetzt im Cross-Compliance ist und das jetzige Greening, wird rübergeschoben in die Direktzahlungen mit Auflagen (Konditionalität). Die Grundanforderungen sind festgeschrieben. Ökologische Vorrangflächen werden zum GLÖZ-Standard. Agrarrat: 3% der Ackerflächen sollen stillgelegt werden, das EU-Parlament will 5 %.

Bei der Ausgestaltung der ersten Säule sieht das neue Agrar-Modell vor, dass so genannte Ökoregelungen (Eco-Schemes) eingeführt werden. Die Kommission hatte vorgeschlagen, jeder Mitgliedstaat solle über den Umfang selbst bestimmen. Der Agrarrat hat mindestens 20 % empfohlen, das EU Parlament will 30 %. Darüber wird im Moment verhandelt. Für Bayern würde dies bedeuten, dass von 1 Milliarde €, circa 200 oder 300 Millionen € der Mittel der ersten Säule für Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen ausgegeben werden müssen, dies entspricht in etwa dem Umfang des jetzigen KULAP. Vorab wird die Umschichtung in die zweite Säule und die Junglandwirteförderung noch abgezogen. Eventuell wird ein Kompromiss gefunden bei 25 %.

Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, welche Ökoregelungen sinnvoll sein könnten. Sie müssen deutschlandweit anwendbar sein! Jeder Landwirt soll daran teilhaben können und es soll keine allzu große Umverteilung zwischen den Bundesländern stattfinden. Mit 4-5 Maßnahmen wird man jetzt erstmal starten:

Wichtigster Vorschlag war, eine Pauschale für Direktzahlungen ausbezahlen für Betriebe, die mehr als 3 % stilllegen oder Altgras-Streifen, Blühstreifen und Ähnliches anlegen. Vorteil: produktionsunabhängige Fördertatbestände können auch pauschal über alle Hektare bezahlt werden. Der Charme dabei: über die wirklichen Kosten hinaus können hier einkommenswirksam Zahlungen geleistet werden, „das ist eine sehr wichtige Maßnahme“. Ein weiterer Vorschlag war, eine Fruchtfolgemaßnahme (derzeit im KULAP) in die Ökoregelungen rüberschieben, ebenso: Extensives Dauergrünland (auch bisher im KULAP), hierfür scheint sich eine Mehrheit abzuzeichnen. Lange diskutiert wurde auch, den Ökolandbau in die erste Säule zuschieben. Damit würde sehr viel Geld gebunden. Bayern hätte auch einen hohen Ökoanteil. Hierfür gab es jedoch keine Mehrheit. Über den Bundesrat kam der Vorschlag, Agroforstflächen mit zu fördern. Dies wird für Bayern keinen Vorteil bringen.

Viele Fragen sind jedoch noch offen, die der Bund beantworten muss: z.B. wie viel Geld wird bereitgestellt werden für diese Ökoregelungen. Sie müssen attraktiv genug sein, damit nicht nur ertragsschwache Standorte an diesen Maßnahmen teilhaben. Derzeit lässt sich nicht abschätzen, wie viele Landwirte in Bayern tatsächlich daran teilnehmen werden. Anreizwirkungen sind jedoch mit Ausnahme der produktionsunabhängigen Maßnahmen nicht gestattet.

Grundsätzlich dürfen Maßnahmen, wie das extensive Dauergrünland, nur einmal gefördert werden. Analog zum KULAP wird derzeit diskutiert, 1,4 GV über den Bund zu fördern. „Es kann sein, dass uns hier etwas abwandert“. Bayern könne aber zusätzlich noch intensivere Formen der Bewirtschaftung fördern. Der Unterschied im GV-Besatz muss jedoch deutlich sein.

Die Höhe der Umschichtung von Geldern der ersten Säule in die zweite Säule ist ein weiterer Diskussionspunkt, sie beträgt derzeit 6 %. Im Gesetzentwurf vorgesehen sind 6 % vom Jahr 22 auf das Jahr 23. Die Ressortanhörung des Bundes steht aber noch bevor, „es könnte auch auf 8 % gehen“. Dieses Geld geht von den Direktzahlungen weg. Die Vorstellungen der Grünen gehen noch wesentlich weiter. Darüber wurde bei der AMK gestritten. Die Grünen wollten zusammen mit den Ökoregelungen bis zu 50 % erreichen!

Die Gemengelage ist also schwierig. Bayern hat eine gute Landesmittelausstattung, zusammen mit den Bundesmitteln macht dies rd. 600 Millionen € in der zweiten Säule. Bei anderen Bundesländern ist dies wesentlich weniger, sie wollen daher mehr Geld in der zweiten Säule haben auch für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die nicht nur rein der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Viel Geld wird jedenfalls aus der ersten Säule weg gehen, die zweite Säule bekommt mehr. Geht man von 25 % korrekter Lohn aus +8 % Umschichtung, sind es 33 %. Geht man zudem davon aus, dass mindestens die Hälfte der Maßnahmen der Ökoregelungen bisher im KULAP waren, entsteht die Herausforderung, sinnvolle Maßnahmen zu finden, die von den Landwirten auch angenommen werden. Bei der AMK hatten sich acht CDU und SPD geführte Länder auf ein Umsetzungsmodell geeinigt. Die anderen acht Länder, darunter Stadtstaaten, waren nicht zu überzeugen.

Mit der SPD hatte man sich auf die Förderung der ersten Hektare geeinigt, bislang sind hier 7 % der ersten Säule Gelder drin. Ost-Bundesländer wehren sich dagegen. Bayern könnte sich 12 % vorstellen als deutliches Signal für die kleineren Betriebe. Auch auf Kappungen und Degression könnte Bayern verzichten. Leider wurde darüber bei der AMK nicht mehr gesprochen. Die Grünen wollen eigentlich immer die kleineren Strukturen, sind sich in diesem Punkt uneinig. Der Gesetzesvorschlag zur Kappung mit 10 % Kürzung ist Bayern noch zu wenig. 12 % sollten es mindestens sein sonst bleibt zu wenig für die Förderung der ersten Hektare. Der Osten will auch die Anrechnung von Lohnkosten. Dies wird von Bayern strikt abgelehnt, aufgrund der hohen Verwaltungskosten. Lieber ein paar Prozent weniger Degression. Bayern war auch zu großen Zugeständnissen bereit und hätte auch auf die Höchstgrenze von 300 ha verzichtet für die Förderung der ersten Hektare.

Zeller: es muss verhindert werden, dass Arbeit eine Rolle spielt, bei den vielen Familienbetrieben würde das für Bayern nur Nachteile bringen.

Hübl: im Gespräch sind auch gekoppelte Zahlungen für Schafe, Ziegen und Mutterkühe. Man hatte in Deutschland auf gekoppelte Zahlungen in der letzten Förderperiode aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung verzichtet. Bei diesen Tieren waren sich die Länder jedoch einig, dass es wieder gekoppelte Zahlungen geben soll. Man hat sich auf 1,5 % Mittelvolumen geeinigt. Eine Kopplung für Alptiere kommt nicht in Betracht.

Bezüglich Mittelverteilung innerhalb der zweiten Säule gibt es schon länger Streit zwischen den Ländern. Mit der Wiedervereinigung gab es einen Vorwegabzug von 30 % für die neuen Bundesländer. Dies führte zu einer Spreizung der Hektar-Zahlungen von 100 % zwischen Bundesländern. Bayern gefordert, dass die Ost-Bundesländer in Zukunft weniger bekommen. Bei der AMK konnte kein Kompromiss gefunden werden. Ab 2023 wird rund 1 Milliarde an die Bundesländer verteilt, Bayern hat einen Anteil von ca. 16 %. Die ELER Mittelverteilung steht aber nicht im Bundesgesetz.

Nächste Woche schon soll das Gesetz im Kabinett verhandelt werden, danach im Bundestag. Im Bundesrat ist es kein zustimmungspflichtiges Gesetz, „insofern sind die Waffen der Länder relativ stumpf“. Deswegen muss versucht werden, sich vorher einzubringen.

Zeller dankt für die gute und breite Information. „Einfacher wird die Lage für die Bauern nicht“. Alles was in der zweiten Säule liegt, muss strenger kontrolliert werden. Die Arge wird versuchen, sich noch einzubringen, sofern es Spielräume (Öffnungsklauseln) gibt.

Hübl: Die Regelungen im GAP-Gesetz lassen keine Spielräume zu. Bezüglich der Ökoregelungen stehen im Gesetz jedoch noch keine Details, zur konkreten Ausgestaltung wird es Verordnungen geben, „das eilt nicht so“. Nicht im Gesetz sind auch die Maßnahmen innerhalb der zweiten Säule, hier gibt es für Bayern Gestaltungs-Spielräume. In den Bereichen der Konditionalität (Stilllegung, Grünlanderhalt, Erosionsschutz) könnte es evtl. sein, dass es noch Länder-Öffnungsklauseln geben wird.

Matthias Borst nimmt von Seiten des Bauernverbands Stellung: Grundposition der 18 Landesverbände:

- Umschichtung so wenig wie möglich (8 % maximal vorstellbar). Andere Bundesländer beanspruchen die Mittel der zweiten Säule für den kommunalen Finanzausgleich.
- Bei Ökomaßnahmen besteht grundsätzlich eher Zustimmung, dieses Geld bleibt als Direktzahlung noch bei den Bauern. Aber noch zu viele Fragen sind offen.
- Wenn es hier über 20 % hinausgeht, sollte die Umschichtung bei 6 % verbleiben. Der Fokus sollte auf Einzelflächen-bezogene Maßnahmen liegen. Betriebe sollen aus einem gewissen Portfolio an Maßnahmen auswählen können.
- Betriebe mit einem für das Bundesland höheren Anteil an kleinen Flächen sollten höhere Zahlungen bekommen (Strukturausgleich), weil hier die Ökosystemleistungen höher sind

- Weitere Maßnahmen könnten sein: Grünland-Extensivierung (GV Besatz), Schnittzeitpunktauflagen, Altgras-Streifen
- Wer mehr als 75 % Dauergrünland hat, soll bereits das Eco-Scheme erfüllen
- Die Stilllegungsprämie sollte als Pauschalbetrag ausbezahlt werden, nicht als Hektar Betrag, der zu einem Abfluss der Mittel auf nur extrem ertragsschwache Standorte führen würde.
- Gekoppelte Prämien für Schafe, Ziegen und Mutterkühe sollten grundsätzlich in der zweiten Säule bleiben, hier sind länderspezifische Anpassungen möglich. Eco-Schemes sind Bundeseinheitsbrei.
- Für viele Landwirte wird es jetzt Leistungsabgeltungen aus dem KULAP nicht mehr geben.
- Zur Förderung der ersten Hektare sollten 10 % der ersten Säule Gelder verwendet werden, dieser Entschluss stand „auf der Kippe“. Andere Bundesländer hätten Kapung und Degression bevorzugt. Dieses Geld bleibt im jeweiligen Bundesland, „da kommt kein einziger Cent nach Bayern“. Gutes austarieren ist daher erforderlich. Leider beharren manche Bundesländer auf maximal Position.
- Bei der Junglandwirte-Prämie plädiert der Bauernverband, statt 1,5 % für Hektarzah- lungen, eher 3 % zu nehmen und 70 Millionen als einmal ausgezahlte Existenzgrün- dungsprämie zu gewähren (mit Betriebsentwicklungsplan).
- Die größte Sorge ist die Zeitschiene. Zögerliche Vorgaben aus Brüssel und parteipoli- tisches Gerangel zwischen den Ländern wird zulasten der Bauern gehen. Es braucht Vertrauen und Planungssicherheit für die Betriebe.

Zeller: aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft ist der Anteil des Dauergrünlands wichtig - wir wünschen hier eine bessere Berücksichtigung!

Hübl: Eine Begrenzung der Ökoregelungen je Betrieb wäre auch aus bayerischer Sicht char- mant, um damit eine Umverteilung zwischen den Ländern zu verhindern. Bei der Jungland- wirte Prämie will Bayern auch 2 %. Aber ohne Existenzgründerprämie. Dies würde zu hohen Verwaltungskosten führen relativ zum Prämienvolumen.

Zeller: Gerade Betriebe können es sich leisten, extensiv zu arbeiten. Kleine Betriebe, wie hier in Bayern müssen auf der Fläche intensiver wirtschaften.

Honisch, Stöckl und Zeller plädieren für Besserstellung von Betrieben mit höherem Dauer- grünland Anteil.

Hübl: in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte Bayern dafür plädiert, Grünland besser zustel- len, hierfür gab es jedoch keine Mehrheit. Auch für die Kleinteiligkeit hat hatte sich Bayern eingesetzt. Hierfür ebenso keine Mehrheiten beim Bund. Der Dauergrünland Anteil wurde auch bisher im Greening berücksichtigt. „Ich werde diesen Aspekt mitnehmen, noch ist nicht alles entschieden“.

Zeller: die Arbeitsgemeinschaft sollte unbedingt wieder persönlich in Brüssel oder Straßburg vorstellig werden. Hübl bestätigt: es ist extrem schwierig und zeitaufwändig, im Videoformat Verhandlungen zu führen.

Krapfl: es besteht Sorge, dass aufgrund der SWOT-Analyse zu wenig Geld ins bayerische Extensiv-Grünland bzw. in die Almwirtschaft geht.

Hübl bestätigt, dies könne theoretisch sein, man habe jedoch im Auge darauf.

Borst weist auf gute Entwicklungen hin: Gottseidank fallen die Zahlungsansprüche weg. Auch die Tier-Registrierung in der HIT-Datenbank soll aus den Cross-Compliance Verpflichtungen rausgenommen werden. Es gab Landkreise, wo 75% der Kürzungen mit Ohrmarken-Fehlern verbunden waren. Wir begrüßen, dass die Definition des echten Landwirts als Bedingung für Direktzahlungen nicht von Deutschland umgesetzt werden soll. Appell, dieses Thema mit Europa-Abgeordneten anzusprechen. Dies würde für Riesen-Bürokratie und Ausschlussituationen für unsere Betriebe mit Nebeneinkommen führen. In Deutschland ist vorgesehen, Dauergrünland, das ab 2023 Dauergrünland wird, ohne Genehmigung auch wieder umgewandelt werden darf.

Zeller dankt abschließend Herrn Hübl, dem Bauernverband und den Anwesenden. Die Berglandwirtschaft genießt hohes Ansehen und benötigt die Unterstützung durch die Agrarpolitik. „Wir sind klein aber fein“. Das Thema für uns ist noch nicht beendet.

Protokoll-Nachtrag: Dr. Honisch wird gebeten, auf Grundlage des Protokolls die bestehenden Überlegungen als Grundlage für einen Brief an den Bund und eventuell an Staatsministerin Kaniber zu Papier zu bringen.

Alfons Zeller schließt die Sitzung.

Immenstadt, 18.03.2021

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident